

**Gemeinderatsvorlage Nr. 81/2020**  
 **Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /**  
 **Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /**

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	23.07.20		
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am			
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: J. Merz/M. Dreyer Beteiligte FB: 1, FB2, FB3, FB4	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 464.30	Stichwort Höflespielgelände		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

**Spielgelände Höflestraße - Aufwertung und Nutzungskonzept**

**1. Bericht**

Ende des Jahres 2019 haben 20 Kinder und Jugendliche einen Brief an Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr geschrieben. Grund hierfür war die eingeschränkte Nutzung des Spielgeländes an der Höflebrücke. Dieses ist aktuell nur als Streetballplatz zur Nutzung freigegeben. Die Kinder führten an, dass es in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnorte keinen Platz zum Fußball spielen gibt und sie deshalb auf die Straße ausweichen müssen. Gerne würden sie auf dem Gelände auch kicken.

**Beteiligung**

Das JUKS<sup>3</sup> hat sich daraufhin mit dem Thema befasst und kam mit den Anliegern und den Kindern ins Gespräch.

Die unmittelbaren Anwohner des Geländes wurden im Februar eingeladen und die Situation wurde gemeinsam mit FB4 und FB2 erörtert. Ein Anwohner konnte nicht zum Termin kommen, die Situation wurde deshalb telefonisch besprochen. Bemängelt wurden vor allem Lärmproblematiken in der Vergangenheit, die Nutzung als Fußballplatz inklusive über den Zaun fliegender Bälle, Nichteinhaltung der Öffnungszeiten und Vermüllung. Beide Anwohner zeigten sich offen für eine Nutzung als Spielplatz in jeglicher Form, zu Beginn der Gespräche wurde die Nutzung als Fußballfeld aber noch ausgeschlossen.

Neben Gesprächen mit den Anwohnern gab es im März ein Mitmach-Treffen für alle interessierten Kinder und Jugendlichen. Hier nahmen 12 Kinder teil, mit welchen die Situation vor Ort betrachtet und auch die rechtliche Situation in einem Workshop diskutiert wurde. Die Kinder konnten anschaulich ihre Interessen darlegen und hatten auch Verständnis für die Belange der Anwohner. Die heute vorlegte Planung mit der Verschiebung des Spielfelds basiert auf der Idee eines der Kinder aus dem Workshop, welche von den anderen Kindern als sinnvollste Variante ausgesucht wurde.

Im Nachgang konnte mit einem Anwohner noch ein spontanes Vor-Ort Gespräch durchgeführt werden, bei welchem die finale Planung besprochen wurde und die Verkleinerung des Geländes sowie die Änderung der Spielrichtung positiv aufgenommen wurde.

## Planung

Die aktuell quadratische Gesamtfläche des Platzes mit niedrigem Zaun wird in eine rechteckige Form in Ost-West-Richtung umgewandelt und mit einem grobmaschigen Edelstahlnetz mit 4m Höhe versehen (siehe Anlage 1 Lageplan Spielfeld). Dadurch wird die Gefahr von überfliegenden Bällen deutlich reduziert und die Spielrichtung findet abseits der anliegenden Häuser statt. Es werden zwei kleine Tore fest verbaut, der Streetballkorb wird abgebaut. Es wird eine Sitzbank und ein Mülleimer angebracht. Die Beschilderung wird angepasst und die Nutzung für Kinder bis 14 Jahren und ihre Eltern beschränkt von 8 bis 20 Uhr. Das Spielgelände wird in Zukunft regelmäßig vom Bauhof gemäht und in den Kontrollplan des Gemeindevollzugsdienstes aufgenommen.

Da der Platz weiterhin als Spielgelände geführt wird, gilt die Polizeiverordnung.

Weitere Ideen des Beteiligungsprozesses waren Fahrradständer und zusätzliche Spielgeräte für Kleinkinder.

## Kostenschätzung Verbesserung Zaunanlage Spielplatz

	Menge	EP	Gesamt
1. Baustelleneinrichtung Rückbau Altanlage	1	1.000 €	1.000 €
2. Anpassung Eingang Toranlage	1	1.800 €	1.800 €
3. Erhöhung Ballfang Stirnseiten auf 6m	36	65 €	2.340 €
4. Flüster-Edelstahlnetz HUCK Dralo 4m hoch	70	160 €	11.200 €
5. Zulage Ecken Streben Fundamente	8	275 €	2.200 €
6. Streetball-Tore (1,8x1,2m)	2	1.190 €	2.380 €
7. Fundamente Kleintore	4	160 €	640 €
8. Abfallbehälter + Sitzbank	2	900 €	1.800 €
		<b>netto</b>	<b>23.360 €</b>
		<b>16 % MWst</b>	<b>4.438 €</b>
		<b>Rundung Sonstiges</b>	<b>1.202 €</b>
		<b>Gesamt</b>	<b>29.000 €</b>

## Baurechtliche Nutzung

Das Spielgelände wurde 1996/1997 verfahrensfrei in Abstimmung mit den Angrenzern errichtet. Planungsrechtlich ist die Anlage mit dem seit 2.7.1982 geltenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Hebel- /Schilteckstraße“ als Gewerbegebiet ausgewiesen. Durch die Neuordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (insb. §22 Abs 1a) im Jahr 2011 wird Ballspielen durch Kinder nicht als schädliche Umwelteinwirkung bewertet. Durch ein Folgeurteil des Gesetzes vom VGH BW vom 6.3.2012 können auch bestehende Nutzungsregelungen von Anlagen neu gefasst werden.

Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Nutzung des Spielgeländes anzupassen und per Gemeinderatsbeschluss rechtssicher zu machen.

## Notwendigkeit

Das Spielgelände Höfle ist der einzige Platz in der Nordstadt, auf dem Ballspielen topographisch grundsätzlich möglich ist. Er befindet sich in einem Quartier mit vielen jungen Familien, die in den letzten Jahren im Gebiet Rochus-Merz-Straße, Höflestraße, Sattellecke, Schilteckstraße, Schiltachstraße, Hammergraben deutlich zugenommen haben. Die nächste zur Verfügung stehende Ballspielfläche befindet sich heute noch auf dem Kleinspielfeld im GvB-Areal. Dieses wird durch den Neubau des Kindergartens Don Bosco nicht mehr nutzbar sein. Eine ortsnahe Alternative ist noch nicht gefunden. Das unorganisierte, freie Bewegungsverhalten von Kindern hat von 2003 bis 2016 um 20% abgenommen (vgl.

Motorik-Modul-Längsschnittstudie des RKI), nur noch 10-15% der Jugendlichen erreicht die empfohlene einstündige Bewegung am Tag. Wohnortnahe Bewegungsspielflächen sind ein bedeutsamer Faktor, um dem Trend entgegenzusteuern.

### **Umsetzung**

Das positive Erleben politischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hängt maßgeblich vom wahrnehmbaren „Erfolg“ der Beteiligung ab.

Aus diesem Grund wäre eine zeitnahe Umsetzung der Planung wünschenswert, damit die Kinder „ihr“ Spielgelände sehen können.

### **2. Beschlussvorschlag**

1. Der Planung zur Aufwertung des Spielgeländes „Höfle“ wird zugestimmt.
2. Das Projekt wird für die Haushaltsplanberatungen 2021 vorgemerkt.

Schramberg, 13.07.2020

\_\_\_\_\_  
J. Merz  
JUKS<sup>3</sup>

\_\_\_\_\_  
M. Dreyer  
AbtL Ju., Fam., BE FBL 3

\_\_\_\_\_  
S. Gwosch  
FBL 3

\_\_\_\_\_  
K. Pröbstle  
FB 4 Tiefbau

\_\_\_\_\_  
R. Mager  
FBL 4

\_\_\_\_\_  
M. Rehfuß  
FBL 2

\_\_\_\_\_  
U. Weisser  
FBL 1

**3. Aufnahme auf die Tagesordnung des**

- OR-WM am  
 OR-TB am

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

**4. Aufnahme auf die Tagesordnung des**

- VA am  
 AUT am  
 GR am

**23.07.2020**

\_\_\_\_\_  
Dorothee Eisenlohr  
Oberbürgermeisterin

